

Termine für April 2023

Landwirtschaft

Beginn Mulch- oder Mähverbot auf nichtproduktiven Flächen ab **01.04.**

Weinbau

Beginn Mulch- oder Mähverbot auf nichtproduktiven Flächen ab **01.04.**

Antrag Teil 2 der Umstrukturierung in der Flurbereinigung Stichtag **30.04.**

Konditionalität – Bewässerung GAB 1

Benutzung von Grund- und Oberflächenwasser

Betriebe, die Wasser aus einem Oberflächengewässer oder aus dem Grundwasser entnehmen wollen, brauchen dafür grundsätzlich eine wasserrechtliche Erlaubnis

Betriebe die

- . Grundwasser entnehmen,
- . Oberflächenwasser entnehmen oder
- . Oberflächenwasser aufstauen

möchten, müssen rechtzeitig im Voraus bei der zuständigen Wasserbehörde eine Erlaubnis (§§ 8 Absatz 1, 9 Absatz 1 Wasserhaushaltsgesetz – WHG) beantragen.

Die Behörde erteilt eine Erlaubnis, in der eine Höchstmenge und die Art der Wasserentnahme vorgegeben sind (§ 10 Absatz 1 WHG).

Ausnahmen gelten für diese geringfügigen Arten der Benutzung eines Gewässers (§ 46 Absatz 1 Nr. 1 WHG):

1. Wer Grundwasser für
 - . den Haushalt,
 - . den landwirtschaftlichen Hofbetrieb,
 - . für das Tränken von Vieh außerhalb des Hofbetriebs oder
 - . in geringen Mengen zu einem vorübergehenden Zweckentnehmen möchte, hat dies mindestens zwei Monate im Voraus der zuständigen unteren Wasserbehörde anzuzeigen (§ 44 Absatz 1 Landeswassergesetz - LWG). Die Wasserbehörde kann die Grundwasserentnahme untersagen, um eine Schädigung des Gewässers zu verhindern oder wenn ein Anschluss- und Benutzungszwang an die öffentliche Wasserversorgung besteht und ein Anschluss nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten möglich ist.
2. Das Schöpfen mit Handgefäßen aus oberirdischen Gewässern gilt als Gemeingebrauch (§ 22 Absatz 1 Nr. 1 LWG) und ist ohne Erlaubnis zulässig. Je nach Entnahmemenge ist die obere oder untere Wasserbehörde zuständig (§ 19 Absatz 1 LWG). Die jeweils örtlich zuständige Behörde finden Sie im Bürger- und Unternehmensservice Rheinland-Pfalz (www.bus.rlp.de).

Wasser ist mit Rücksicht auf den Wasserhaushalt sparsam zu verwenden.

Informationen zur effizienten landwirtschaftlichen Beregnung finden Sie z. B. auf der Seite der SGD Süd

[\(https://sgdsued.rlp.de/de/themen/wasserwirtschaft/landwirtschaftliche-bewaesserung/\)](https://sgdsued.rlp.de/de/themen/wasserwirtschaft/landwirtschaftliche-bewaesserung/)

Neue Merkblätter zu der Konditionalität

In der Anlage erhalten Sie die aktuellen Merkblätter zu:

1. GAP-Mindestbodenbedeckung
2. Grünland

Das Team von GQS wünscht Ihnen und Ihrer Familie schöne Ostertage

